



## Hinweise zur Tagesordnung

### **Zu TOP 4 „Anträge“**

Nach § 11 Abs. 5 h. und 6 der Satzung des TSV Lustnau 1888 e.V.“ vom 23. Juni 2023 können Anträge zur Mitgliederversammlung vom Vorstand und jedem Mitglied gestellt werden. Sie müssen spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mit Begründung beim Ersten Vorstand eingereicht werden. Später eingehende Anträge können nur beraten und beschlossen werden, wenn zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder die Dringlichkeit anerkennen.

### **Zu TOP 5 „Beitragsordnung – Änderungsanträge“**

Die Anträge mit den Begründungen zu den Änderungen sind auf unserer Homepage unter [www.tsv-lustnau.de](http://www.tsv-lustnau.de) abrufbar.

### **Zu TOP 6 „Entgegennahme des Jahresbericht 2023“**

Der Jahresbericht 2023 wird in Kurzform vorgetragen. Die ausführliche Fassung ist auf unserer Homepage unter [www.tsv-lustnau.de](http://www.tsv-lustnau.de) abrufbar.

### **Zu TOP 7 „Entgegennahme des Jahresergebnisses 2023“ und zu TOP 8 „Verabschiedung des Haushaltsplans 2024“**

Das Jahresergebnis 2023 und der Haushaltsplan 2024 werden vorgetragen. Die Unterlagen sind auf unserer Homepage unter [www.tsv-lustnau.de](http://www.tsv-lustnau.de) abrufbar.

### **Zu TOP 11 „Wahlen“**

Nach Ablauf der Amtsdauer von zwei Jahren sind der „Erste Vorstand“ Gottfried Erne und der „Zweite Vorstand“ Felix Kliche sowie die beiden Kassenprüfer Florian Braun und Michael Fromm zu wählen. Alle stellen sich zur Wahl.

Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, Besetzungsvorschläge für die zur Wahl stehenden Person schriftlich an die Geschäftsstelle des TSV, Steige 14, 72074 Tübingen oder im Rahmen der Mitgliederversammlung unter diesem Tagesordnungspunkt einzureichen.

### **Protokoll**

Das Protokoll der Mitgliederversammlung wird auf der Homepage und per Mail veröffentlicht.